

Buchungsbedingungen

Allgemeines: Für besondere Urlaubszeiten, wie Osterferien, Himmelfahrt, Pfingsten und Sommerferien ist eine Reservierung wegen der großen Nachfrage empfehlenswert. Die Mindestbuchung zu den Osterferien, Himmelfahrt und Pfingsten beträgt 3 Übernachtungen. Für die vertraglichen Leistungen gelten die zugesandten oder aktuellen Veröffentlichungen. Telefonische, mündliche Zusagen oder Nebenabreden sind nur mit schriftlicher Bestätigung gültig.

Buchung: Reservierungen können telefonisch unter der Nummer 05173 - 981 20 erfolgen. Täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr (01.04. - 31.10.) und 9:00 bis 17:00 Uhr (01.11. - 31.03.). Ebenfalls schriftlich per Brief, Fax (05173 - 98 12 13) und über info@irenensee.de möglich. Kinder unter 18 Jahren dürfen die Campinganlage nur in Begleitung der Eltern oder einer autorisierten Aufsichtsperson (Jugend-gruppenleiter) nutzen. Die Buchung ist für den Erholungspark Irenensee erst mit dem Eingang der Anzahlung verbindlich auf:

Sparkasse Hannover

Konto Inhaber: Campingplatz Irenensee KG
IBAN: DE87 2505 0180 0910 2177 26
BIC: SPKHDE2HXXX

Anzahlungen sind pro reserviertem Objekt mit 25 % des Reisepreises, mindestens 50,00 € zu leisten. Die Anzahlungen sind spätestens 2 Wochen nach Buchung fällig und werden mit dem Rechnungsbetrag verrechnet. Bei nicht erfolgter Anzahlung gibt es keinen Anspruch auf eine Reservierung. Die Restzahlung wird spätestens 14 Tage vor Anreise fällig. Bei Buchung weniger als 31 Tage vor Anreiseternin ist der Gesamtbetrag mit Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig. Ohne vollständige Zahlung des Mietpreises haben Sie keinen Anspruch auf Erbringung von Leistungen durch die Irenensee KG.

Gruppe: Dieser Erholungspark ist eine Campinganlage für Familien. Jugendgruppen werden nicht angenommen. Gruppen ab 5 Personen werden nur nach vorheriger Absprache angenommen. Nur Gruppen ab 5 Personen werden nach der Gruppenpauschale abgerechnet, hierfür ist ein Ansprechpartner notwendig.

Anreise: Das Mietobjekt steht ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr sind die Schranken geschlossen. Bitte fahren Sie in dieser Zeit nicht in die Einfahrt, sondern warten Sie bitte auf dem großen Parkplatz gegenüber der Rezeption.

Abreise: Das Mietobjekt muss bis 11.00 Uhr geräumt sein, damit ggf. eine Säuberung möglich ist. Spätere Abreisen sind nur mit Genehmigung der Platzverwaltung und gegen Entrichtung der Tagesgebühr möglich, wenn das Mietobjekt nicht schon anderweitig vermietet worden ist.

Umbuchung: Die bestätigten An- und Abreisetermine sind verbindlich. Die Ferienparkverwaltung behält sich das Recht vor, das gewünschte Mietobjekt bei wichtigem Grund, neu zu zuweisen. Wichtige Gründe sind z.B. Reparaturarbeiten, Erdwespennest und Vermeidung sozialer Konflikte u. ä. Die Ferienparkverwaltung ist gehalten, dem Gast ein gleichwertiges Mietobjekt anzubieten. Wenn Sie im bestehenden Buchungsvertrag Änderungen vornehmen lassen, Personen, Objekt, usw. stellen wir Ihnen dafür 10,00€ in Rechnung.

Rücktritt: Rücktrittsgebühren sind sofort zu zahlen. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn
(Mindestgebühr 25,00 €)

- bis 30. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) - 25% vom Reisepreis
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) - 35% vom Reisepreis
- ab dem 15. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) - 50% vom Reisepreis
- ab dem 8. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) - 65% vom Reisepreis
- ab dem 2. Tag vor Reiseantritt (Mietbeginn) bis zum Tag des Mietbeginns oder bei Nichtanreise - 80% vom Reisepreis

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Zu Ihrer eigenen Sicherheit muss dieser Rücktritt aber schriftlich oder per Fax (05173-98 12 13) erfolgen. Telefonisch ist der Rücktritt leider nicht möglich. Mietobjekte, die einen Tag nach der Anreise nicht belegt werden, können ohne Anspruch auf Bezug oder Rückzahlung von der Irenenseeverwaltung anderweitig vergeben werden.

Storno-Schutz: Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines Stornoschutzes. Bei Abschluss eines Storno-Schutzes gegen eine Gebühr von 3% des Mietpreises (mind. 10,00 €) werden keine Rücktrittsgebühren erhoben. Die Storno-Schutz-Gebühr ist mit der Anzahlung zu leisten. Dieser Schutz tritt in Kraft, wenn eine oder mehrere angemeldete Personen aus folgenden Gründen nicht reisen können oder vorzeitig abreisen müssen: plötzliche Erkrankung oder Verletzungen die so schwer sind, dass aus ärztlicher Sicht ein Aufenthalt auf dem Campingplatz nicht möglich ist, Sterbefall ersten Grades in der Familie. Berufliche Gründe sind ausgeschlossen. Der Storno-Schutz ist gültig vom Zeitpunkt der Buchung bis zur Abreise.

Sonstiges: Bitte beachten Sie in der Nebensaison die geänderten Öffnungszeiten für Restaurant, Laden und Imbiss.

Auskünfte: Telefonische Auskünfte der Mitarbeiter sind unverbindlich. Sie bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung.

Besuch: Es darf nur die angemeldete Personenzahl das Mietobjekt benutzen. Besucher dürfen erst nach Anmeldung und Zahlung des Tageseintritts in der Rezeption den Platz betreten.

Hunde: Bitte beachten Sie bei Reservierung die Mietobjekte, in denen Haustiere erlaubt sind. Es besteht generelle Leinenpflicht. Am Strand an der Liegewiese und im Badensee sind Hunde nicht erlaubt.

Haftung: Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Campingplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden die während des Aufenthaltes durch ihn seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen. Die Irenensee KG übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten die im Zusammenhang mit Nutzung des Platzes entstehen. Beeinflussung durch höhere Gewalt z.B. Wetter schließt jede Haftung aus.

Platzordnung: Für alle Aufenthalte ist die Platzordnung verbindlich, die im Schaukasten an der Rezeption aushängt.

Platzordnung für Feriengäste

Liebe Gäste,

Wir freuen uns über Ihren Besuch und heißen Sie bei uns im Erholungspark Irenensee herzlich willkommen. Um Ihnen und den anderen Gästen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu bieten, bitten wir Sie um Kenntnisnahme und Einhaltung der nachfolgenden Platzordnung.

1. Mit dem Betreten, Befahren oder Nutzen des Grundstückes oder der Anlagen wird die Platzordnung wirksam und verbindlich. Vor der Nutzung eines Stellplatzes ist die Anmeldung an der Rezeption erforderlich. Wirtschaftliche Schäden, die durch unangemeldetes Aufstellen entstehen, gehen zu Lasten des Verursachers.
3. Das Parken oder Blockieren der Zufahrtswege zu den Stellplätzen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
4. Kinder unter 18 Jahren dürfen die Campinganlage nur in Begleitung der Eltern oder einer autorisierten Aufsichtsperson (Jugendgruppenleiter) nutzen.
5. Das Mitbringen, Nutzen und Aufstellen von Gastronomiegeräten wie Fritteusen, Zapfanlagen und Gefriertruhen ist nicht gestattet.
6. Es ist nicht gestattet Feuerstellen, Gräben o. Umzäunungen auf dem gemieteten Stellplatz anzulegen.
7. Der Stellplatz ist zu jeder Zeit sauber zu halten. Anfallender Hausmüll ist in den bereitgestellten Tonnen zu entsorgen. Flaschen und Papier sind am Werkstoffhof hinter der Rezeption zu entsorgen.
8. Bei der Aufstellung von Zelten oder Vorzelten sind die Platzgrenzen einzuhalten (gepflanzte Kiefern). Bitte achten Sie darauf, dass durch Schnüre, Pflöcke (Heringe) oder anderes Zeltzubehör keine Gefährdung anderer Personen entsteht.
9. Hunde sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt und grundsätzlich an der Leine zu führen. Am Strand, den Spielplätzen und Volleyballfeldern sind Hunde nicht erlaubt. Verunreinigungen sind vom Hundehalter unverzüglich und unaufgefordert zu entfernen.
10. Für das unbeaufsichtigte Lagern von Gegenständen, insbesondere von elektronischen Geräten, ist der Eigentümer selbst verantwortlich. Haftungsansprüche gegenüber der Irenensee KG sind ausgeschlossen.
11. Die Benutzung unserer Mietgeräte (Kett-Cars, Fahrräder und Boote) erfolgt auf eigenes Risiko. Kinder und Jugendliche benötigen für die Nutzung eine Erlaubnis Ihrer Eltern, die bei Schäden haftbar gemacht werden. Haftungsansprüche gegenüber dem Vermieter sind ausgeschlossen! Die Irenensee KG übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die in Zusammenhang mit der Nutzung der Verleihobjekte stehen.
12. Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, Mittagsruhe von 13:00 -15:00 Uhr. In der Zeit von 13:00 -15:00 Uhr herrscht Fahrverbot und den Zufahrtstore/Schranken bleiben geschlossen.
13. Während der Ruhezeiten ist störender Lärm auf dem Platz und auf den angrenzenden Ufergrundstücken zu unterlassen. Der Geräuschpegel vom angemieteten Stellplatz darf von den umliegenden Stellplätzen nicht als störend empfunden werden.
14. Außerhalb der Ruhezeiten ist der Geräuschpegel auf dem angemieteten Stellplatz für alle Gäste des Platzes in einem zumutbaren Rahmen zu halten.
15. Die Platzleitung behält sich vor, bei Zuwiderhandlungen zu Punkt 13 und 14 der Platzordnung erforderliche Maßnahmen zu treffen.
16. Bei Verstoß gegen die Platzordnung wird eine Verwarnung erteilt. Bei Missachtung dieser Verwarnung erfolgt der Platzverweis. Der Platzverweis wird ausschließlich durch autorisiertes Personal der Irenensee KG ausgesprochen. Bei Platzverweis erfolgt keine Rückerstattung.
17. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular wird die Platzordnung in allen Punkten akzeptiert.